

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 21. 4. 1986

Punkt 8 der Tagesordnung, betr.: **Abrundungssatzung für das Gebiet "Auf der Trift", Rauschenberg - Ernsthäusen.**

Beschluß: Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949) und des § 5 der Hess. Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in ihrer Sitzung vom 21. 4. 1986 für das Gebiet "Auf der Trift", Rauschenberg - Ernsthäusen, die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt (schwarze Schraffur). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Es handelt sich um das Flurstück 2/7 teilweise und die Flurstücke 2/6, 2/5, 2/4, 2/3 und 2/2 der Flur 3 in der Gemarkung Ernsthäusen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 23 davon anwesend: 19
Abstimmung: dafür: 19 dagegen: - Stimmenthaltung: -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Stadtverordnetenversammlung

den 24. 4. 1986 war beschlußfähig.

Rauschenberg

(Siegel)



[Handwritten Signature]
 Bürgermeister

